Amtliche Publikation

Abstimmung vom 29. November 2026 – Öffnungszeiten der Urne und briefliche Stimmabgabe

Die Abstimmungsunterlagen für die eidgenössischen Vorlagen und die kommunalen Vorlagen wurden fristgerecht versendet. Stimmberechtigte, die nicht in den Besitz derselben gelangen, melden sich bitte bei den Einwohnerdiensten.

Kommunale Vorlagen
- Teilrevision des Baugesetzes betreffend Mobilfunkanlagen;
- Abgabe der Parzelle Nr. 784 (Parzelle Burkhardt) im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Sardona sowie Kompetenzdelegation an den Gemeindevorstand für den Abschluss und die spätere Anpassung des Baurechtsvertrags;
- Nachtrag zum Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen der Gemeinde Flims (Tourismusgesetz).

Kantonale Vorlage

Kantonal sind keine Sachvorlagen abstimmungsreif.

Eidgenössische Vorlagen
- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
- Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»;
- Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»;
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Das Antwortcouvert kann bis am Abstimmungssonntag um 09.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeinde beim Schlössli, Flims Dorf, eingeworfen werden.
Bei einer brieflichen Stimmabgabe per Post, muss die Sendung bis spätestens am Samstag vor dem Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Die Abstimmungsurne wird wie folgt aufgestellt:
- am Sonntag, 29. November von 09.00 bis 09.30 Uhr, Schlössli (Eingangshalle), Flims Dorf

Damit die Stimmabgabe gültig ist, muss der Stimmrechtsausweis in jedem Fall eigenhändig unterschrieben werden.

Flims, 09. November 2026 / **Gemeindevorstand Flims**

Gemeindeverwaltung | Via dil Casti 2 | CH-7017 Flims Dorf | Tel. +41 81 928 29 29
gemeinde@gemeindeflims.ch | www.gemeindeflims.ch

UNESCO WELTERBE TEKTONIKARENA SARDONA
WELTERBEGEMEINDE